



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Kaufmann
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

Berlin, 7. Oktober 2022

Schriftliche Frage im Monat September 2022 Arbeitsnummer 9/544

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/544:

Teilt das Bundesgesundheitsministerium meine Auffassung, dass die kürzlich vom SPD-Kreisverband Tempelhof-Schöneberg erhobene Forderung 'Bereits ab Vollendung des siebten Lebensjahres sollen Minderjährige die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben' (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article241163625/Selbstbestimmungsgesetz-SPD-Tempelhof-Schoeneberg-fordert-Ausweitung.html>) eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls bedeuten würde und die Fähigkeit von Kindern, derartige Entscheidungen zu treffen, bei Weitem übersteigt und somit vollkommen inakzeptabel und auf das Schärfste zurückzuweisen ist?

Antwort:

Die Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Zu dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung – in dessen Kontext diese Frage fällt - haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und der Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, am 30. Juni 2022 gemeinsam Eckpunkte vorgestellt (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366eec396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf>). Der Diskussionsprozess innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Von einer Positionierung des BMG zu Forderungen, die nicht in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallen und zudem weit über die von den federführenden Ressorts vorgelegten Eckpunkte hinausgehen, wird daher abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen